

# Amt Friesack

## **N i e d e r s c h r i f t** **über die Sitzung des Amtsausschusses Friesack** **vom 26.09.2018**

im Rathaus, Marktstraße 22 – Sitzungssaal – 14662 Friesack

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:52 Uhr

Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste

G ä s t e :            Herr Pust, Amtsdirektor  
                          Herr Michalek, Hauptamtsleiter  
                          Frau Rensch, Kämmerin  
                          Frau Karle-Winkler, Sitzungsdienst  
                          Herr Scharschmidt, stellv. Amtsbrandmeister

---

### A. Öffentlicher Teil:

**TOP 01:**        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Amtsausschussvorsitzende, Bürgermeister Dr. Meyer, eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Friesack um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Amtsausschussmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung. Bürgermeister Dr. Meyer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung fehlt Bürgermeister Rehder. Er nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung teil. Alle anderen Amtsausschussmitglieder sind anwesend.

**TOP 02:**        Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 23.05.2018

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.05.2018 in der vorliegenden Form bestätigt.

**TOP 03:**      Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**TOP 04:**      Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

**TOP 05:**      Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen gibt es keine.

**TOP 06:**      Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragssatzung des Amtes Friesack für das Haushaltsjahr 2018

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt der Amtsausschussvorsitzende dem Amtsdirektor das Wort.

Der Amtsdirektor berichtet, dass im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Defizit von 133.000 € gerechnet wurde. Im Laufe des Kalenderjahres erhielten die amtsangehörigen Gemeinden neue Zuwendungsbescheide. Dies hatte zur Folge, dass 5 Gemeinden eine höhere Schlüsselzuweisung erhielten, die Stadt Friesack jedoch eine niedrigere Schlüsselzuweisung. Dies bedeutet, dass 5 Gemeinden eine höhere Amtsumlage zahlen müssen, die Stadt Friesack jedoch eine geringere Amtsumlage. Im Ergebnis erhält das Amt Friesack insgesamt eine niedrigere Amtsumlage als im Haushalt 2018 ursprünglich geplant.

Somit wurde nun im Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 mit einem Defizit von 170.000 € gerechnet. Dies kann jedoch mit der Rücklage des Amtes Friesack gedeckt werden.

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass die Umsetzung zweier Projekte im Feuerwehrbereich ungewiss war. Nach Erstellung des Nachtragshaushaltes können diese aber nun doch umgesetzt werden.

Im Sommer 2018 gab es eine Sonderausgabe. Der Amtsdirektor hat nach Rücksprache mit dem Amtsausschussvorsitzenden einige mobile Klimageräte angeschafft. Die Temperaturen in vielen Büros sind bis auf 37° Celsius gestiegen. 2 – 3 Kollegen sind während dieser Zeit aufgrund von Kreislaufbeschwerden mehrere Tage ausgefallen.

Der Abg. Gräning fragt nach dem Grund für den höheren Dieserverbrauch. Der Amtsdirektor antwortet ihm, dass der Traktor mehr Arbeitsstunden leistet, der Verbrauch aufgrund der Leistung und Masse höher ist und somit auch der Dieserverbrauch gestiegen ist.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

**Beschlusstext für den Beschluss 0008/18**

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragssatzung mit entsprechender Planung – lt. § 68 i. V. m. § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung - für das Haushaltsjahr 2018.

<b>Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0008/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **TOP 07:** Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin

Der Amtsdirektor führt in den Sachstand ein und informiert darüber, dass die derzeitige Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin nur für die laufende Kommunalwahlperiode gilt. Demzufolge muss ein neuer Beschluss zur Berufung beschlossen werden.

Die Amtsverwaltung schlägt wieder Herrn Michalek als Wahlleiter und Frau Hübner als Stellvertreterin vor.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

#### Beschlusstext für den Beschluss 0009/18

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beruft für das Wahlgebiet des Amtes Friesack

Herrn Jan-Peer Michalek zum Wahlleiter

und Frau Kathrin Hübner zur Stellvertreterin des Wahlleiters

für die ab 2019 beginnenden Kommunalwahlperiode.

<b>Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0009/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Herr Michalek bedankt sich, auch im Namen von Frau Hübner, für die Berufung.

#### **TOP 08:** Beratung und Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird durch die Amtsverwaltung eine weitere Anlage/weiterer Antrag zum Beschlussvorschlag ausgeteilt.

Der Amtsausschussvorsitzende erteilt dem Amtsdirektor das Wort und bittet um Erläuterung.

Der Amtsdirektor führt aus, dass in diesem Jahr mehr Anträge eingegangen sind als Fördermittel zur Verfügung stehen. Er verweist auf die Sachdarstellung im Beschlussvorschlag und die Empfehlung der Amtsverwaltung, wonach dem Salto Tonale e.V. keine Fördermittel bewilligt werden. Nach der Richtlinie können kulturelle Zwecke gefördert werden. Der Chor ist im kulturellen Bereich tätig und somit grundsätzlich förderfähig. Ziel der Förderrichtlinie ist es jedoch, eine notwendige Anschubfinanzierung zur Umsetzung von Projekten als notwendiges Eigenkapital und Planungen zu finanzieren. Der Kauf von Chormappen ist ein rein konsumtiver Vorgang, der nicht dem Gedanken der Anschubfinanzierung Rechnung trägt.

Der Amtsdirektor verweist auf den zu Beginn des TOP ausgeteilten Antrag des Salto Tonale e.V., der nach Veröffentlichung der Beschlussvorlage in der Amtsverwaltung eingetroffen ist. Die Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen endet am 31.08. eines jeden Jahres.

Bürgermeister Rehder erscheint um 19:08 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Der Amtsdirektor empfiehlt, an der Beschlussvorlage festzuhalten und merkt an, dass die Abg. Tönnies als Mitglied des Salto Tonale e.V. befangen sein könnte. Dies wird von ihr bestätigt.

Da es keine weiteren Einwendungen oder Anmerkungen der Amtsausschussmitglieder gibt, stellt der Amtsausschussvorsitzende den Beschluss in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung:

#### Beschlusstext für den Beschluss 0010/18

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt, aus den bereitgestellten Fördermitteln im Produkt 11.1.20.01.0 – Sachkonto 531800 – für das Jahr 2018 folgende Zuwendungen zu vergeben:

- |  |         |
|--|---------|
| 1. AWO-Ortsverein Friesack e.V.                        | 1.000 € |
| 2. Evangelische Kirchengemeinde „Havelländisches Luch“ | 1.000 € |
| 3. Förderverein Dorfkirche Pessin e.V.                 | 1.000 € |
| 4. Heimatverein Friesack e.V.                          | 1.000 € |

<b>Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0010/18</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **TOP 09:** Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor führt aus, dass Frau Rensch derzeit mit der Erstellung der Nachtragshaushalte 2018 und der Haushalte 2019 beschäftigt ist.

In den nächsten Jahren wird es hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltungen Handlungsbedarf geben. Auf Bundes- und Landesebene werden Digitalisierungsgesetze beschlossen, welche die Grundlagen für E-Government schaffen. Hierdurch entsteht der Zwang, technische und organisatorische Grundlagen zu schaffen, um entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt zu sein. Dabei ist zunächst unerheblich, ob und in welchem Umfang tatsächlich Verwaltungsleistungen im Wege von E-Government durch die Bürgerschaft nachgefragt werden.

Um Verständnis für die fachlichen Voraussetzungen entwickeln zu können, bedarf es der Beratung durch Dritte. Es werden zur Einführung und Begleitung dieser Digitalisierungsprozesse zusätzliche Software beschafft und Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden müssen. Hierfür ist mit einem nicht unerheblichen Aufwand zu rechnen.

Auf Nachfrage der Abg. Tönnies, ob man die Einführung der Digitalisierung nicht verschieben könne, teilt der Amtsdirektor ihr mit, dass es festgelegte Termine gibt, zu denen der Vorbereitungsprozess abgeschlossen sein muss.

Der Amtsdirektor erläutert anhand eines Beispiels die geplante Digitalisierung. Dem Bürger soll die Möglichkeit geschaffen werden, beispielsweise einen Antrag auf einen Kita-Platz zu Hause vom PC aus an die Verwaltung so zu übermitteln, dass er sich bei der Antragstellung auch identifizieren kann. Es geht nicht um die Übersendung eines ausgefüllten Dokumentes per E-Mail, sondern um ein medienbruchfreies Übermitteln von Daten. Dabei sind grundsätzlich offene Fragen, wie die hinreichende Identifizierung des Bürgers, noch nicht geklärt.

**TOP 10:** Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Bürgermeister Hesse informiert darüber, dass im Wasser- und Bodenverband Nauen demnächst die Vorstandswahlen anstehen. Herr Detlef Wacker aus der Gemeinde Paulinenauen möchte gern Mitglied des Vorstandes werden.

Der Amtsdirektor führt aus, dass grundsätzlich jede Mitgliedsgemeinde einen Kandidaten vorschlagen kann.

Die Abg. Tönnies fragt nach, warum ihr immer so viele Amtsblätter zugesandt werden. Der Amtsdirektor bittet sie, diese beispielsweise im Fintelmannhaus auszulegen, damit interessierte Bürger sich ein Exemplar mitnehmen können.

**TOP 11:** Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:29 Uhr geschlossen.

Dr. Christian Meyer  
Vorsitzender des Amtsausschusses